



## Tagesordnung

1. Genehmigung der 24. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1. Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschlüsse GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangalpe
  - 2.2. Voranschlagsübertragungen zum 31.12.2018
  - 2.3. Überschreitungen 2018
  - 2.4. Änderung Parkabgabeverordnung
  - 2.5. GRÜNE Telfs - GR Theresa Braun - Amtsverzicht - Nachbesetzung im Gemeinderat und in den Ausschüssen
  - 2.6. PZT/SPÖ - GR Mag. Norbert Tanzer - Verzicht auf den Sitz als Beirat im Bau- und Raumordnungsausschuss und im Ausschuss für Jugend- und Sport
  - 2.7. BLT - Manfred Düringer - Verzicht der Sitze als Beirat in den Ausschüssen für Kunst und Kultur und Bildung und Vereinswesen
  - 2.8. FPÖ Telfs - Alfred Pöschl - Verzicht auf das Amt als Ersatzgemeinderat und Mitglied in den Ausschüssen - Neubesetzung der Ausschüsse
  - 2.9. WFT - GV Mag. Alexander Schatz - Verzicht auf den Sitz als Mitglied im Kulturausschuss und Nachbesetzung
  - 2.10. Subvention 2019 Tiroler Volksschauspiele
3. Anträge aus der 52., 53. und 54. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1. Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen
4. Anträge aus dem Bauamt
  - 4.1. B 115/17 + E 272/17 - Ausweisung Bebauungsplan Bahnhofstraße 3
  - 4.2. B 130/18 + E 279/18 - Bebauungsplanausweisung Gst. .361 u.a; Untermarktstraße 16
5. Anträge und Berichte aus der 19. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
  - 5.1. eFWP 2018-006 - Beharrungsbeschluss Widmungskorrektur für parzellenscharfe Widmungsabgrenzung, Gst. 4035/2, Moosweg 6a,
  - 5.2. ÖRK-Nr. 08 + eFWP 2019-002 - ÖRK-Änderung und Rückwidmung Sonderfläche Betriebswohnung in Freiland, Tfl. GSt-Nrn 3777/11+3777/12, Apfertal
  - 5.3. eFWP 2018-011 (357-2019-00003) + B 137/19 - Widmungskorrektur und Bebauungsplanausweisung, Gst. 3490/2, Krehbachgasse 16
  - 5.4. B 136/19 + E 282/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 420/1, Klosterfeld 2
  - 5.5. B 138/19 - Bebauungsplanänderung GSt. 3914/564, Franz-Stockmayer-Straße 9
  - 5.6. B 074G/19 - Bebauungsplanänderung GSt-Nr. 2903/2 u.a., Vinzenz-Gredler-Straße 25
6. Berichte aus der 17. Sitzung des Überprüfungsausschusses
7. Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport
8. Antrag und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales
  - 8.1. PZT/SPÖ-Antrag "Oma so lieb" - Weiterbehandlung
9. Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 10.1. Antrag TN - regelmäßige Offenlegung von Vereinssubventionen - über "offenerhaushalt.at"
  - 10.2. Antrag PZT/SPÖ - "Alles Käse"
11. Personelles
  - 11.1. Berichte aus der 52., 53. und 54. Gemeindevorstandssitzung
  - 11.2. Erlass - Gemeinderatsausschüsse - Abwicklung

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Pfanzelt, GR Derflinger, VBgm. Mag. Dr. Hagele und GV Mader zu ihren Geburtstagen.

Bgm. Härting begrüßt GR Windisch zu seiner ersten Sitzung als Gemeinderat.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt. Nachdem dies verneint wird, ersucht er um **Änderung** des Punktes

**2.7) BLT – Manfred Düringer – Verzicht der Sitze als Beirat in den Ausschüssen für Kunst und Kultur und Bildung und Vereinswesen**

sowie um **Streichung** des Punktes

**4.2) B130/18 + E 279/18 – Bebauungsplanausweisung Gst. .361 u.a; Untermarktstraße 16**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.***

**1 Genehmigung der 24. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 24. Gemeinderats-Sitzung zu genehmigen.***

**2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

**2.1 Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschlüsse GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe**

**Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschlüsse 2018 der GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe**

Das zuständige Prüforgang GR Lung berichtet:

Am 23.01.2019 wurde in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Telfs, Zimmer 8, die Überprüfung des Rechnungsabschlüsse GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe 2018 vorgenommen.

Hauptziel der Prüfung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse war es festzustellen, ob der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter Beachtung der Haushaltsordnung des Landes Tirol sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung (VRV) erstellt wurde.

Im Rahmen der laufenden Gebarung nach § 36e Abs. 1 sind alle Leistungen mit schriftlichen Auszahlungs- oder Einzahlungsanordnungen des Substanzverwalters sowie des Stellvertreters erfüllt worden. Somit wurden alle Belege mit der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bestätigt. Der Voranschlag für das Jahr 2019 wurde bereits im Dezember 2018 einstimmig beschlossen.

Auch hier hat der Substanzverwalter die Frist vom 31.3. des Folgejahres für die Rechnungsabschlüsse 2018 und Voranschlag 2019 vorbildlich eingehalten.  
Bericht über die einzelnen GGAG:

**A) GGAG Hämmermoosalpe**

Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 11.845,37. Die Summe Passiva beträgt € 8.760,00, somit ergibt sich ein Saldo von plus € 3.085,37.

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 59.130,04. Die Einnahmen betragen € 54.437,99, somit ergibt sich ein Verlust von € 4.692,05.

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2018 € 3.192,79 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

Folgende Überschreitungen zum Voranschlag 2018 wurden festgestellt:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1) Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten   | Mehrausgaben von € 5.070,65 |
| Begründung: diverse Materialien für Errichtung Holzzäune und Entleerung Gülle usw.                |                             |
| 2) Steuern, Gebühren und öffentliche Abgaben  | Mehrausgaben von € 2.320,72 |
| Begründung: Pflichtausgaben Lohnnebenkosten – Einsparung bei der Haushaltsstelle Personalausgaben |                             |
| 3) Maschinen und masch. Anlagen   | Mehrausgaben von € 3.100,22 |
| Begründung: Reparatur Melkanlage und Schankanlage   |                             |
| 4) Gebäudeinstandhaltung  | Mehrausgaben von € 8.512,73 |
| Begründung: Kontrolle neue Wasserleitung und Geländer Alm   |                             |
| 5) Energie, Strom, Gas, Treibstoff  | Mehrausgaben von € 310,26   |
| Begründung: Service Gasanlage   |                             |

**B) GGAG Wildmoosalpe**

Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 25.883,64. Die Summe Passiva beträgt € 68.426,44, somit ergibt sich ein Saldo von minus € 42.542,80.

Die Buchhaltung bucht noch kameral – somit ist das Ergebnis im k5 wie folgt zu begründen (die mit der Vermögensübersicht Saldo -€ 42.542,80 übereinstimmt):

Rechnungsergebnis k5	€ 23.913,56
abzüglich offenes Darlehen	minus € 66.826,45
<u>zuzüglich Sparbuch</u>	<u>plus € 370,09</u>
Summe	minus € 42.542,80

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 41.442,30. Die Einnahmen betragen € 51.557,89, somit ergibt sich ein Gewinn von € 10.115,59.

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2018 € 14.752,11 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

Folgende Überschreitungen zum Voranschlag 2018 wurden festgestellt:

1) Tilgung Darlehen	Mehrausgaben von € 98,11
Begründung: Einsparung bei den Zinsen	
2) Energie	Mehrausgaben von € 805,82
Begründung: Überprüfungskosten – Einsparung bei Bringungsanlagen	
3) Bankzinsen	Mehrausgaben von € 10,64
Begründung: Einsparung bei laufenden Zinsen Kontokorrent	
4) Mieten- und Pachten	Mehrausgaben von € 40,00
Begründung: Einsparung bei öffentlichen Abgaben	

**C) GGAG Puitwangelpe**

Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 14.890,95. Die Summe Passiva beträgt € 0,00 somit ergibt sich ein Saldo von plus € 14.890,95

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 78.626,80. Die Einnahmen betragen € 59.746,16, somit ergibt sich ein Verlust von € 18.880,64.

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2018 € 6.583,11 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

Folgende Überschreitungen zum Voranschlag 2018 wurden festgestellt:

1) Versicherung	Mehrausgaben von € 151,60
Begründung: Indexanpassung	
2) Energie, Gas, Treibstoffe	Mehrausgaben von € 669,90
Begründung: Treibstoff	
3) Gebäudeinstandhaltung	Mehrausgaben von € 6.469,22
Begründung: Materialtransport mit Hubschrauber	
4) Maschinen und masch. Anlagen	Mehrausgaben von € 1.404,36
Begründung: Rep-. Viehtränke Kupf	
5) Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	Mehrausgaben von € 8.231,21
Begründung: diverse Lohnnebenkosten	
6) Personal- und Verwaltungsausgaben	Mehraufwand von € 2.226,58
Begründung: Personalaufwand inkl. Sonderzahlung	
7) Ausgaben für land- und forstwirtschaftl. Tätigkeiten	Mehrausgaben von € 435,80
Begründung: Materialkauf Zaunhölzer	

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sämtliche Überschreitungen begründet und aufgrund der Dringlichkeit und Notwendigkeit erklärt und bestätigt werden.

Sämtliche Buchungen wurden ordnungsgemäß verbucht und stimmen mit den Aufzeichnungen überein. Außerdem wird die Sachlichkeit und Dringlichkeit der jeweiligen Ausgaben vom Prüforgan bestätigt.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung und Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Christian Härting und dessen Stellvertreterin VBgm. Cornelia Hagele ersucht.

Bgm. Härting bedankt sich beim Referat II für die Arbeit und bei GR Lung als Prüforgan für die Prüftätigkeit.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20:1 Enthaltung (Bgm. Härting), die Überschreitungen 2018 der GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 20:1 Enthaltung (Bgm. Härting) die Rechnungsabschlüsse 2018 der GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe sowie die Entlastung des Substanzverwalters und dessen Stellvertreterin.**

## 2.2 Voranschlagsübertragungen zum 31.12.2018

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung der Voranschlagsübertragungen Rechnungsabschluss 2018.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Voranschlagsübertragungen 2018.**

## 2.3 Überschreitungen 2018

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs ersucht um Beschlussfassung folgender Überschreitungen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Überschreibungsbetrag
1 4240 5100	Geldbezüge Heimhilfen Der Überschreibungsbetrag wurde im Jahr 2019 an den Sozial- und Gesundheitssprengel vorgeschrieben = Einnahmebedingt	€ 30.691,32
1 6310 7299	Katastrophenschäden durch Gewitter Gefahr in Verzug zwecks Lawinenabgang Kochental – Antrag um 50%ige Refundierung beim Land Tirol wurde lt. Herrn Schaffenrath gestellt (Refundierung erst 2019)	€ 37.287,83
1 8140 4010	Verbrauchsgüter Salz für Schneeräumung Es wurden bereits € 40.000,00 beschlossen – lt. Ausdruck Überschreitungen € 42.281,76	€ 2.281,76
1 8140 6200	Transportkosten Schneeräumung Es wurden bereits € 190.000,00 beschlossen – lt. Ausdruck Überschreitungen € 232.710,05	€ 42.710,05
1 9120 2989	Zuführung an Rücklage – Sparbuch Raika Es konnte im Dezember eine Allgemeine Rücklage auf das Sparbuch transferiert werden	€ 150.000,00
1 9300 7510	Landesumlage Es handelt sich hier um eine Pflichtausgabe an das Land Tirol	€ 27.999,95
Summe		€ 290.970,91
	Abzüglich Rücklage Einnahmebedingt	-€ 150.000,00
	Summe effektive Überschreitungen	€ 140.970,91

Die Überschreitungen auf den HH-Stellen 1 8140 4010, 1 8140 6200 wurden vom Überprüfungsausschuss geprüft und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Die Überschreitungen sind durch Minderausgaben, Einsparungen bzw. durch Mehreinnahmen bedeckt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitung in Höhe von € 290.970,91, wobei in diesem Betrag die Rücklage von € 150.000,00 (Sparbuch Raika) beinhaltet ist.**

## 2.4 Änderung Parkabgabeverordnung

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.10.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefällt, dass in der Marktgemeinde Telfs ein Handy-Park-System installiert wird. Hierfür ist eine entsprechende Adaptierung der Parkabgabeverordnung notwendig, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zukünftig ist es möglich mit dem Handy eine minutengenaue Abrechnung zu erhalten. Hierfür sind aufgrund der verschiedenen Zonen mit ihren verschiedenen Tarifen diverse Konstellationen möglich.

Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2018 die Parkabgabeverordnung dahingehend abgeändert, dass Autobesitzer mit „grünem“ Kennzeichen in den Kurzparkzonen für die ersten 3 angefangenen halben Stunden gratis parken können. Der Beschluss wurde damals unter der Bedingung gefällt, dass keine negativen Stellungnahmen seitens der Interessensvertretungen einlangen. Seitens des Landes wurde darauf hingewiesen, dass Verordnungen nicht unter einer Bedingung erlassen werden können und daher sollte dieser Beschluss sicherheitshalber nochmals gefasst werden. Der Beschluss wurde noch nicht kundgemacht.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 09.01.2019 wurde der Verordnungsentwurf beschlossen. In weiterer Folge wurde die neue Parkabgabeverordnung dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.01.2019 wurde seitens des Landes mitgeteilt, dass gegen den vorgelegten Entwurf kleine Bedenken bestehen.

Die Stellungnahmen der Interessensvertretungen wurden zwischenzeitlich ebenfalls eingeholt.

Die Installation des Handy-Park-Systems soll mit 1. April 2019 starten.

### ***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:***

***Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006 in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018 und § 94d Z 1b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 42/2018, wird die Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs, kundgemacht von 10.01.2017 bis 25.01.2017, wie folgt geändert:***

#### **§ 1**

***Im § 1 wird der 2. Absatz aufgehoben und durch folgenden ersetzt:***

***(2) Abweichend vom Abs. 1 lit. a beträgt die Abgabe für Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb (Batterieelektrofahrzeuge), Hybrid- oder Gasantrieb, die mit einer behördlich ausgestatteten Bestätigung gekennzeichnet sind oder eine Kennzeichentafel gemäß § 49 Abs. 4 Z 5 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018 tragen und mit einer Parkscheibe (§ 4 Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 145/2008) gekennzeichnet sind, in den in Anlage I bezeichneten Kurzparkzonen, für die ersten drei angefangenen halben Stunden der Parkdauer € 0,00.***

**§ 2**

**Im § 1 wird folgender Absatz hinzugefügt:**

- (3) **Bei Verwendung von elektronischen Kurzparknachweisen („Handyparken“; § 9 Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 145/2008) in den in Anlage I bezeichneten Kurzparkzonen ist die Entrichtung von kleineren Zeit- oder Geldeinheiten zulässig. Die Entrichtung und Abrechnung erfolgt minutengenau, wobei jede angefangene Minute der tatsächlichen Parkdauer zugerechnet wird. Die verrechnete Parkgebühr wird gemäß § 204 Bundesabgabenordnung BGBl. Nr. 194/1961 in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2018 auf einen vollen Centbetrag auf- bzw. abgerundet. Die Abrechnung der elektronischen Parkgebühr erfolgt nach folgender Berechnungsmethode:**
- a) **Zone 1 und 2: die Parkgebühr für die erste Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=60) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert. Die Parkgebühr für eine weitere halbe Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=30) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert.**
  - b) **Zone 3: die Parkgebühr für die höchstzulässige Parkdauer wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=180) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert.**

**§ 3**

**Im § 2 wird der 1. Absatz aufgehoben und durch folgenden ersetzt:**

- (1) **Die Abgabe ist unbeschadet der Bestimmungen der §§ 3 und 4 bei Beginn des Parkens wie folgt zu entrichten:**
- a) **durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in einen Parkscheinautomaten zu entrichten, oder**
  - b) **mittels elektronischer Kurzparknachweise („Handyparken“; § 9 Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 145/2008).**

**§ 4**

**Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.**

**2.5 GRÜNE Telfs - GR Theresa Braun - Amtsverzicht - Nachbesetzung im Gemeinderat und in den Ausschüssen**

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Theresa Braun wird DI Gert Windisch die Nachfolge im Gemeinderat antreten.

Folgende Ausschüsse sind nachzubesetzen:

- Überprüfungsausschuss
- Ausschuss für Integration und Diversität
- Ausschuss für Kunst und Kultur
- Ausschuss für Bildung und Vereinswesen
- Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales

**Der Gemeinderat nimmt die Amtsverzichtes zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Nachbesetzungen wie folgt:**

- **Überprüfungsausschuss – GR DI Gert Windisch**
- **Ausschuss für Integration und Diversität – Lena Burgstaller**

- **Ausschuss für Kunst und Kultur – Julia Waldhart**
- **Ausschuss für Bildung und Vereinswesen – Klaus Waldeck**
- **Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales – VBgm. Christoph Walch**

2.6 PZT/SPÖ - GR Mag. Norbert Tanzer - Verzicht auf den Sitz als Beirat im Bau- und Raumordnungsausschuss und im Ausschuss für Jugend- und Sport

Herr GR Mag. Norbert Tanzer (PZT/SPÖ) hat mit Schreiben vom 13.12.2018, eingelangt am 14.12.2018, gemäß § 26 TGO 2001 auf das Amt als Beirat im Bau- und Raumordnungsausschuss und im Ausschuss für Jugend und Sport verzichtet.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

**Der Gemeinderat nimmt den Amtsverzicht zur Kenntnis.**

2.7 BLT - Manfred Düringer - Verzicht der Sitze als Beirat in den Ausschüssen für Kunst und Kultur und Bildung und Vereinswesen

Herr EGR Manfred Düringer hat mit Schreiben vom 12.12.2018, eingelangt am 14.12.2018, gemäß § 26 TGO 2001 auf seine Sitze als Beirat in folgenden Ausschüssen verzichtet:

- **Ausschuss für Kunst und Kultur**
- **Ausschuss für Bildung und Vereinswesen.**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Auf Nachfrage von Bgm. Härting gibt GR Klieber bekannt, dass hier keine Nachnominierung erfolgen wird.

GR Gasser verlässt um 18:25 Uhr die Sitzung.

**Der Gemeinderat nimmt den Amtsverzicht zur Kenntnis.**

2.8 FPÖ Telfs - Alfred Pöschl - Verzicht auf das Amt als Ersatzgemeinderat und Mitglied in den Ausschüssen - Neubesetzung der Ausschüsse

Herr Pöschl Alfred hat mit Schreiben, eingelangt am 08.01.2019, gemäß § 26 Abs 2 TGO 2001 auf das Amt als Ersatzgemeinderat und seine Sitze in folgenden Ausschüssen verzichtet:

- Ausschuss für Integration und Diversität
- Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Die Ausschüsse werden wie folgt nachbesetzt:

- Ausschuss für Integration und Diversität – **Gabriel Mösl**
- Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales – **Wolfgang Gasser**
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft – **Michael Ebenbichler**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nachbesetzungen wie folgt:***

- **Ausschuss für Integration und Diversität – Gabriel Mösl**
- **Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales – Wolfgang Gasser**
- **Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft – Michael Ebenbichler**

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele nimmt ab 18:29 Uhr an der Sitzung teil.

Ersatz-GR Oberthanner verlässt um 18:29 Uhr die Sitzung.

**Bgm. Härting unterbricht um 18:29 Uhr die Sitzung.**

**Bgm. Härting setzt die Sitzung um 18:49 Uhr fort.**

Ersatz-GR Spiess nimmt ab 18:49 Uhr als Ersatz für GR Gasser an der Sitzung teil.

#### 2.9 WFT - GV Mag. Alexander Schatz - Verzicht auf den Sitz als Mitglied im Kulturausschuss und Nachbesetzung

Herr GV Mag. Alexander Schatz hat mit Schreiben vom 31.01.2019, eingelangt am 01.02.2019, gemäß § 26 TGO 2001 auf seinen Sitz als Mitglied im Ausschuss für Kunst und Kultur verzichtet.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur wird mit GR Georg Pfanzelt nachbesetzt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Nachbesetzung:***

- **Ausschuss für Kunst und Kultur – GR Georg Pfanzelt**

#### 2.10 Subvention 2019 Tiroler Volksschauspiele

Der Verein Tiroler Volksschauspiele ersucht um eine Jahressubvention in Höhe von € 170.000,00 und um eine Sondersubvention in Höhe von € 30.000,00 für das Auftragswerk „Verkaufte Heimat“ – Uraufführung von Felix Mitterer.

Bgm. Härting berichtet kurz, wie die Volksschauspiele diesen Sommer in Telfs gestaltet werden (Aufführungsort Südtiroler-Siedlung, wie viele Aufführungen, etc.)

Früher wurden die Personalkosten für die Ferialer über die MGT abgerechnet, ab heuer werden alle Mitarbeiter direkt beim Verein angestellt.

GV Ebenbichler stellt folgenden Antrag:

*Zuerst einmal möchte ich festhalten, dass die TVSS unbestreitbar ein kultureller Höhepunkt für Telfs sind. Sie sind auch ein wichtiger und großer Teil der Kulturszene im Oberland.*

*Trotz alledem muss ich festhalten, dass – wie schon in den letzten Jahren von vielen Gemeinderäten (siehe zB Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 23.3.2018) bemängelt wurde – wieder einmal die TVSS nicht mit uns kooperiert und uns keinerlei Einsicht gegeben haben.*

*Wir haben zwar einen Finanzierungsplan mit dem Subventionsansuchen bekommen, aber gerade dieser wirft sehr viele Fragen und Ungereimtheiten auf.*

*Laut TVSS konnten sie letztes Jahr mit 50 Veranstaltungen über 12.000 Besucher lukrieren. Heuer wollen sie sogar noch mehr als 12.000 Zuschauer mit 26 Veranstaltungen bekommen. Das sind gegenüber dem letzten Jahr, wo im Schnitt 240 Besucher die Aufführungen besuchten, 221 Besucher mehr – also im Schnitt 461 Besucher pro Aufführung.*

*Bei einem Durchschnittspreis des Tickets in der Höhe von € 32 wären das € 384.000 an Einnahmen. Rechnen wir aber nur mit der günstigsten Kategorie von € 25 sind das immer noch € 300.000 an Einnahmen. Wenn ich die geplante Einspielsumme 2019 am Finanzplan mit € 250.000 anschau, so habe ich eine Differenz von € 50.000 auf das günstigste Ticket.*

*Weiters frage ich mich, wie soll bei diesem Veranstaltungsort die Telfer Wirtschaft davon profitieren?*

*Dazu gäbe es noch sehr viele Fragen. Wenn ich auf die Ausgabenseite schaue werfen sich sehr viele Fragen auf wie zB bei den Gagen für die Schauspieler: wieviele Schauspieler sind es? Es wurden ja auch bei den 2 Subventionsanträgen keine der Fragen beantwortet wie zB wieviele Mitglieder hat der Verein?, wieviele Erwachsene?, wieviele Kinder? Bei welchen Veranstaltungen machen sie für Telfs mit? Was rechtfertigt die Summen des Postens Organisation? Genauso die Übernachtungen, etc.?*

*Meines Wissens nach hat keiner von uns irgendwelche der seit Jahren geforderten Auskünfte bekommen. Weder vom Vorstand der TVSS noch von Mag. Ruth Haas, die ja seit heuer im Vorstand für die Gemeinde ist.*

*Für mich ist dieser Finanzierungsplan nicht einmal das Papier wert, worauf er geschrieben wurde.*

*Deshalb stelle ich hiermit den Antrag, diesen Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verlegen um die vielen offenen Fragen und Unklarheiten beseitigen zu können. Weiters würde ich vorschlagen dies entweder dem Überprüfungsausschuss oder dem Wirtschaftsausschuss zu übergeben, damit der Kunst- und Kulturausschuss keinerlei Befangenheit angekreidet werden kann.*

*Falls dies nicht der Fall ist, wird die FPÖ Telfs, aus der moralischen Verantwortung heraus gegenüber der Telfer Bevölkerung, diesem Antrag nicht zustimmen.*

*Ein kleiner Schlusssatz noch: Allein für die gewollten € 30.000 Sondersubvention können wir fast 134mal Telfer Bürgern einen Heizkostenzuschuss gewährleisten, die sich das Heizen im Winter kaum leisten können.*

Bgm. Härting: bedankt sich für die Wortmeldung und erklärt weiter, dass der Verein Tiroler Volksschauspiele letztes Jahr alle Rechnungen vorlegen musste, bevor eine Auszahlung der Subvention erfolgte.

GV Federspiel: erklärt kurz den Inhalt des Stücks und berichtet, dass ca. 40 Schauspieler daran beteiligt sein werden. Das Land Tirol hat auch großes Interesse am Weiterbestehen des Vereines.

GV Mader: jahrelang wurde reklamiert, dass es keine Unterlagen betreffend der Ausgaben gibt – jetzt endlich wurde eine Aufstellung vorgelegt und das passt dann offensichtlich auch nicht. Ob die Zahlen stimmen oder nicht sei dahingestellt, allerdings sind aufgrund der Erfahrungswerte die Zahlen schon realistisch. Die TVSS sind eine Marke, welche sich in und

für Telfs etabliert hat und nicht in Frage gestellt werden sollte. Sie steht voll dahinter – auch wenn hier noch Ausbaufähigkeit besteht.

GR Schuchter: die Abrechnung wirkt vielleicht auf den ersten Blick dilettantisch – allerdings sind die TVSS ein wesentliches Merkmal von Telfs, und die Zahlen beruhen sicher auf Erfahrungswerten der letzten Jahre. Man sollte dranbleiben und versuchen, den Verein auf neue Beine zu stellen.

GV Ebenbichler: möchte protokolliert haben, dass GV Mader sonst immer dafür ist, 3 Angebote einzuholen damit alles seine Richtigkeit hat aber hier Geld offensichtlich keine Rolle spielt.

GV Mader: Kultur kann nicht gemessen werden und wird immer Geld kosten, die Grenzen nach oben sind hier immer offen, die TVSS sind aber ihr Geld wert, jemandem mit keinem bzw. wenig Kulturverständnis ist es das Geld aber wahrscheinlich nicht wert.

Bgm. Härting: die Kulturgelder des Landes fließen eher ins Tiroler Unterland, das Oberland wurde bisher eher vernachlässigt, daher ist jetzt das Land auch unter Zugzwang bezüglich einer Förderung für die TVSS, diese sind das einzige Kulturhighlight im Oberland, das Management usw. könnte sicher besser gemacht werden.

Mag. Haas wurde beauftragt ein Konzept für die Zukunft auszuarbeiten, bis zum Sommer sollte es zu einem Ergebnis kommen.

VBgm. Hagele: Kultur kann ohne öffentliches Geld nicht existieren, TVSS kosten eben Geld und man muss auch sehen, dass die Subvention nie erhöht wurde in den letzten Jahren, die Ausgaben sind außerdem auch als Marketing für Telfs und Präsentation nach außen hin zu werten, Telfs ist international bekannt durch die TVSS.

VBgm. Walch: TVSS sind DAS kulturelle Aushängeschild für Telfs, die gewünschte Transparenz wurde nun endlich hergestellt, Telfs etabliert sich vor allem durch die TVSS als Kulturmetropole für das Oberland.

***Der Gemeinderat beschließt mit 19:2 Stimmen (GV Ebenbichler, GR Spiess) dem Verein Tiroler Volksschauspiele eine Subvention für die Spielsaison 2019 in Höhe von € 180.000,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in drei Teilbeträgen nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.***

***Die Bedeckung ist gegeben.***

***Die Personalkosten (Ferialer usw.) sind vom Verein zu tragen.***

### **3 Anträge aus der 52., 53. und 54. Gemeindevorstandssitzung**

#### **3.1 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen**

##### **52. GV-Sitzung:**

- Wohnungsvergabe
- Änderung Parkabgabeverordnung
- Volkshochschule - Tarife Räume Musikschule
- Subventionen
- Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 3914/617

##### **53. GV-Sitzung:**

- Brandserie Am Fuchsbühel 8,10 - Kurzbericht
- Vertragsverlängerung Schautafeln Wirtschaftsdokumentation - Eduard-Wallnöfer-Platz
- Überschreitungen 2018 unter € 20.000,00
- Subventionen
- Schrebergarten - Pachtvertragsverlängerung
- Verkauf von Holz- und Streunutzungsrechten
- Erweiterung der Betreuungszeiten in den Sommerferien für Schulkinder

#### **54. GV-Sitzung:**

- Wohnungsvergabe
- Subventionen
- Ersatzbeschaffung Klein-Lkw mit Plane und Hebebühne für AWZ
- Pritschenfahrzeug für Abt. IVa - Infrastruktur u. Grünanlagen
- Verpachtung - Teilfläche von ca. 110 m<sup>2</sup> aus GST-NR. 4076/4 - Verlängerung
- Mietvertrag - Räumlichkeiten Looping - Karl-Schönherr-Straße 10
- Verpachtung einer Fläche von ca 33 m<sup>2</sup> - Moos 27 - GST-NR 4033/1
- Qualitätsdialog mittels Jugendgemeindeberatung durch die POJAT (Plattform Offene Jugendarbeit Tirol)

#### **4 Anträge aus dem Bauamt**

##### **4.1 B 115/17 + E 272/17 - Ausweisung Bebauungsplan Bahnhofstraße 3**

Der neue Eigentümer der Liegenschaft Bahnhofstraße 3, GST-Nr. .202 u.a. samt darauf befindlichem Gebäude beabsichtigt einen Zu- und Umbau am Bestandsgebäude vorzunehmen.

Eine Anhebung des Daches um ca. 1,70 m und ein Ausbau des Dachgeschoßes sollen erfolgen. Das Gebäude beinhaltet somit insgesamt drei oberirdische Geschoße. Im Erdgeschoß sind betriebliche Nutzungen vorgesehen (3 Geschäfte), die durch das Bauvorhaben unberührt bleiben. Die oberen Geschoße werden nach Fertigstellung insgesamt 5 Wohnungen beinhalten. Derzeit befinden sich im Gebäude 3 Bestandswohnungen – das heißt 2 neue Wohnungen kämen dazu.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist als Grundlage eine Bauplatzbildung (Zusammenlegung der Eigengrundstücke) und ein Bebauungsplan mit „besonderer Bauweise“ notwendig. Damit verbunden ist jedoch auch die Zustimmung und die Miteinbindung der Eigentümer der angrenzenden GST-Nr. 181/1 u.a.

Die für das Neuprojekt erforderliche Zustimmung der südseitig angrenzenden Nachbareigentümer liegen vor. Es ist ein Bebauungsplan B+E mit besonderer Bauweise unter Miteinbeziehung des südseitig angrenzenden Bauplatzes notwendig.

Über Anregung des Bürgermeisters wird in einer privatrechtlichen Vereinbarung gemeinsam mit Gemeinde und Raumplaner das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes, wie Farbgestaltung, Materialwahl etc. festgelegt.

Die privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Antragsteller bzw. die Zustimmung der betroffenen Nachbareigentümer der südlich anschließenden GST-Nr. 171/1 wurde bereits unterschrieben bzw. liegen diese bereits vor.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 - TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 115/17 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 272/17 für die GST-Nr. .202 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Bahnhofstraße 3.**

**Die Empfehlung ergeht entsprechend der planlichen Darstellung und dem Gutachten des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.**

#### 4.2 B 130/18 + E 279/18 - Bebauungsplanausweisung Gst. .361 u.a; Untermarktstraße 16

Dieser Antrag wurde abgesetzt.

### 5 Anträge und Berichte aus der 19. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses

#### 5.1 eFWP 2018-006 - Beharrungsbeschluss Widmungskorrektur für parzellenscharfe Widmungsabgrenzung, Gst. 4035/2, Moosweg 6a,

Im Rahmen der örtlichen Raumordnung besteht für die Gemeinde die laufende Verpflichtung, die Widmungsausweisungen im Flächenwidmungsplan (eFWP) mit den Zielen und Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) abzugleichen. Darüber hinaus sind Baulandwidmungen, Vorbehaltsflächen und die meisten Widmungen von Sonderflächen (Ausnahme: „sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude“ § 47 TROG) zwingend parzellenscharf auszuweisen. Ohne die vorgenannten Voraussetzungen ist keine Baugenehmigung möglich.

Im Rahmen eines baubehördlichen Verfahrens auf Bauplatz GST-Nr. 4035/2, Moosweg 6a wurde festgestellt, dass die aktuelle Widmung (Bauland-Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen, § 40 Abs. 6 TROG 2016) mit dem vermessenen Baugrundstück nicht übereinstimmt. Als Voraussetzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018 die Auflegung und Erlassung der voraussetzenden Widmungskorrektur beschlossen.

Während der Stellungnahmefrist ist dazu zeitgerecht eine Stellungnahme eingelangt: Darin wird um Überprüfung des auf dem gegenständlichen Bauplatz befindlichen Gebäudes hinsichtlich Brandschutz, Hochbaus, Umweltschutz und Gewerbeausübung gebeten. Es wird eine Wertminderung der Immobilie der Einschreiter aufgrund Gestank, Mist, Lärm usw. befürchtet. Es wird gefordert das ohne Baugenehmigung bereits errichtete Stallgebäude mit den gesetzlichen Vorgaben der Bau- und Raumordnung in Einklang zu bringen. Die Einschreiter stellen die Forderung auf, dass die geltenden Gesetze auch für die Widmungswerber gelten sollen.

Auf den Gegenstand des Beschlusses, sprich die Vornahme der Widmungskorrektur, wird nicht eingegangen. Jedoch bildet diese eine der Voraussetzungen für die Einleitung des nachträglichen behördlichen Verfahrens.

Arch. Ofner wies auf die Notwendigkeit der Schaffung von einheitlichen Widmungen für ein Baugrundstück hin. Eine solche ist nach den raumordnungsrechtlichen Vorgaben unabhängig von Bauvorhaben gegeben. Die Einwände sind im abzuführenden Bauverfahren zu behandeln und zu lösen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen: 1 Enthaltung (GV Ebenbichler) aus vorgeschilderten Gründen und auf Basis der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme des Raumplaners die eingelangten Einwände nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung vom 18.10.2018 in der aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss):**

**Umwidmung**

**Grundstück 4035/2 KG 81310 Telfs rund 182 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**weilers Grundstück 4838 KG 81310 Telfs rund 39 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4840/1 KG 81310 Telfs rund 19 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41**

**5.2 ÖRK-Nr. 08 + eFWP 2019-002 - ÖRK-Änderung und Rückwidmung Sonderfläche Betriebswohnung in Freiland, Tfl. GSt-Nrn 3777/11+3777/12, Apfertal**

Über Antrag der Thöni Holding GmbH für die Errichtung einer Wohnanlage für Betriebswohnungen der Fa. Thöni im südlichen Anschluss der Alu-Eloxalhalle hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.06.2015 die Erlassung einer Sonderfläche für Betriebswohnungen gemäß § 43 TROG beschlossen. Die Widmung betrifft die firmeneigene GSt-Nr. 3777/164 sowie Teilflächen aus den im Gemeindeeigentum stehenden Waldflächen GSt-Nr. 3777/11 u. 3777/12 und eine Teilfläche aus dem öffentlichen Wegegut der Gemeinde. Die erforderlichen Vermessungen und Kaufverträge wurden ausgearbeitet.

Da die Übergabe der betreffenden (Teil-)Grundstücke nicht zustande kam, soll mit einer Rückwidmung der ursprüngliche Widmungsstand wiederhergestellt werden. Voraussetzend ist auch die bei der seinerzeitigen Umwidmung erforderliche ÖRK-Änderung (Ausweisung Sondernutzung für Betriebswohnungen) wieder zurück zu nehmen, um die Konformität zwischen ÖRK-Ziel und Flächenwidmung herzustellen.

Aus raumplanerischer Sicht sollen lediglich die beiden Teilflächen aus den gemeindeeigenen Waldgrundstücken rückgewidmet werden. Die GSt-Nr. 3777/164 sollte zukünftig als „Pufferbereich“ zwischen Wohnbebauung („Wohngebiet gemischt“) und Gewerbeareal („Gewerbe- u. Industriegebiet“) erhalten bleiben, um gegenseitige Nutzungskonflikte zu verhindern. Eine Rückwidmung der Teilfläche aus dem öffentlichen Gut ist nicht notwendig. In Abstimmung an die Rückwidmungen ist auch das ÖRK zurück zu nehmen.

Von Seite der Antragstellerin wurde das Kaufangebot der Gemeinde bis dato nicht angenommen. Da damit das geplante Projekt in der geplanten Form nicht mehr durchführbar ist, ist von der Gemeinde die Rückwidmung und Rückabwicklung des ÖRK notwendig. Die Sonderflächenwidmung besteht kurz vor Ablauf und müsste in naher Zukunft von Gesetzes wegen ohnehin rückgenommen werden.

GR Tanzer möchte wissen, ob dieses Grundstück die Gemeinde ankaufen könnte.

Bgm. Härting erklärt, dass hier keine Zufahrt vorhanden ist und es sich um sehr steiles Gelände handelt – ein Zukommen wäre hier nicht möglich.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 30. Jänner 2019, mit der ÖRK-Planänderungsnummer 08/19 und Flächenwidmungsplanänderungsnummer 357-2019-00002 der Gemeinde Telfs im Bereich 4804/1, 3777/11, 3777/12 KG 81310 Telfs (zur Gänze / zum Teil) für vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:**

**1. die Auflage und Erlassung der ÖRK-Änderung Nr. 08/19:**

- a) **Rücknahme der Sondernutzung für Betriebswohnungen durch Rücknahme der Festlegung Zählerbeschreibung S 43 (z1, D2) für Teilflächen aus GST-Nr. 3777/11, 3777/12 und 4804/1, alle GB Telfs;**
- b) **Änderung der ausgewiesenen Siedlungsgrenze;**
- c) **Änderung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche FF für Teilflächen aus GST-Nr. 3777/11, 3777/12 und 4804/1, im Ausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup>,**

**2. darauf aufbauend die Auflage und Erlassung der Änderung des FLÄWI (eFWP 357-2019-00002):**

**Umwidmung Grundstück 3777/11 KG 81310 Telfs rund 572 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebswohnungen in Freiland § 41**

**weitere Grundstück 3777/12 KG 81310 Telfs rund 1.678 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebswohnungen in Freiland § 41**

**weitere Grundstück 4804/1 KG 81310 Telfs rund 245 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebswohnungen in Freiland § 41**

**Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der jeweiligen Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**Der Änderungsbeschluss der Erlassung des eFWP steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass für die Änderung des ÖRK die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.**

**5.3 eFWP 2018-011 (357-2019-00003) + B 137/19 - Widmungskorrektur und Bebauungsplanausweisung, Gst. 3490/2, Krehbachgasse 16**

Der Eigentümer des Bauplatzes GST-Nr. 3490/2 beabsichtigt das darauf befindliche ältere Wohnhaus zu sanieren und horizontal sowie vertikal zu erweitern (zwei Wohnungen, E+2). Weiters soll eine Doppelgarage errichtet werden.

Mit Berichtigungsbescheid der Landesregierung (Wasser-, Forst- u. Energierecht) vom 09.10.2018 konnte das Grundstück aus dem Wasserschutzgebiet Zimmerberg herausgenommen werden.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist eine Abstimmung der bestehenden Baulandwidmung auf den im Zuge der Verbauung und der Endvermessung des vorbeiführenden Klammaches abgeänderten Grundgrenzverläufe zwischen Bauplatz und Bachgerinne vorzunehmen. Anhand einer örtlichen Besichtigung des Baubezirksamtes mit dem Bauamt wurde der für die Erstellung des Bebauungsplanes erforderliche Mindestabstand von baulichen Anlagen zum Klammach festgelegt (absolute Baugrenzlinie).

Von Arch. Ofner wurde erläutert, dass aufgrund der vorherrschenden Verkehrssituation für eine vernünftige Bebauung des beengten Baugrundstückes eine Abminderung der Bauflucht in der projektierten Form denkbar wäre.

Der Bürgermeister ergänzt, dass mit dieser Maßnahme dem Eigentümer eine sinnvolle Erweiterung des kleinen Bestandswohngebäudes ermöglicht wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 187 (TROG 2016):**

- 1. den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 30. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 357-2018-00011 (357-2019-00003), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 4897/1, 3490/2 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung Grundstück 3490/2 KG 81310 Telfs rd. 394 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)**

**weitere Grundstück 4897/1 KG 81310 Telfs rd. 10 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41**

**sowie rund 1 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

- 2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 137/19 für GST-Nr. 3490/2 GB Telfs, im Bereich der Krehbachgasse;**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck gefasst.**

**Die Beschlüsse der jeweiligen Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen. Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

#### 5.4 B 136/19 + E 282/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 420/1, Klosterfeld 2

Die Eigentümerin des Bauplatzes GST-Nr. 420/1 am Klosterfeld beabsichtigt das Bestandsgebäude (Wohnhaus mit Ordination) abzurechen und ein neues Wohngebäude mit einer Wohnung für den eigenen Wohnbedarf zu errichten. Der Bauplatz weist ein Ausmaß von 1.536 m<sup>2</sup> auf, es besteht kein Bebauungsplan. Durch die Größenordnung des Grundstückes ist für die Einhaltung der gesetzlichen Mindestbebauung (BMD M 1,0) die alleinige Errichtung eines Wohnhauses nicht ausreichend. Es soll auch nur eine Wohnung geschaffen werden.

In Absprache mit der Eigentümerin und dem Raumplaner soll deshalb folgende raumplanerische Vorgangsweise gewählt werden:

Der Bauplatz wird in zwei Baugrundstücke geteilt. Das größere Grundstück (Ausmaß ca. 1.133 m<sup>2</sup>) wird mit einem Wohngebäude bebaut, das für die Ausbildung einer weiteren Wohnung nachweislich adaptierbar und auch aufstockungsfähig ausgeführt wird (zwingende Vorlage eines genehmigungsfähigen Projektes im Bauverfahren). Für das kleinere Baugrundstück wird als Nachweis einer möglichen zukünftigen vernünftigen Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus ebenfalls ein planlicher Nachweis geführt.

Nach dem bestehenden Rahmenplan ist der Bereich des Klosterfeldes grundsätzlich mit BW o, 0,4-fach bebaubar. Da für die umliegenden Baugrundstücke derzeit noch kein Bebauungsplan besteht, ist in Richtung Norden und Westen BW o, 0,6-fach einzuhalten. Die vorliegende Planung berücksichtigt diesen Umstand. Der Bebauungsplan kann deshalb auf die beiden zukünftigen Bauplätze beschränkt bleiben, eine Miteinbeziehung der Nachbargrundstücke ist nicht notwendig. Zu der neuen Teilungsgrenze innerhalb des Bauplatzes ist BW b 0,4-fach mit einem Bebauungsplan und ergänzendem Bebauungsplan notwendig. Der Planungsbereich liegt im Anschluss eines denkmalgeschützten Objektes (Franziskaner Kloster Telfs).

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 136/19 und ergänzenden Bebauungsplanes E 282/19 für GST-Nr. 420/1 GB Telfs im Bereich des Klosterfeldes entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners und der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes Innsbruck.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist von den dazu berechtigten Personen keine Stellungnahmen einlangen.***

#### 5.5 B 138/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 3914/564, Franz-Stockmayer-Straße 9

Die Eigentümer des Bauplatzes GST-Nr. 3914/654 an der F.-Stockmeyer-Straße beabsichtigen in der Mindestabstandsfläche zur westlichen Grundgrenze des Grundstückes die Ausbildung eines Carports. Derzeit besteht an dieser Lage ein vom öffentlichen Gut aus unterirdisches Lagergebäude, das von der Gemeindestraße niveaugleich als Parkdeck verwendet wird.

Durch das steil abfallende Gelände des Bauplatzes und des Nachbargrundstückes in Richtung Süden kann das geplante eingewandete Carport zur westseitig anschließenden Nachbarparzelle die erforderliche mittlere Wandhöhe von 2,80 m nicht einhalten. Die Wandhöhe beträgt rd. 5 m.

In Abstimmung und mit vorliegender schriftlicher Zustimmung des Nachbareigentümers liegt aus raumplanerischer Sicht folgender Vorschlag vor:

- Festlegung einer Höhenlage in Abstimmung an die sich ergebende mittlere Wandhöhe im Ausmaß des Grundrisses des geplanten Carports;
- Innerhalb der Mindestabstandsfläche zur westseitigen Grundgrenze Nutzungsbeschränkung für die ausschließliche Errichtung eines Carports;

Die Zustimmung des Nachbarn beinhaltet die Gleichbehandlung für sein Baugrundstück bei Bedarf. Voraussetzung dafür ist die Ausweisung eines separaten Bebauungsplanes.

Seitens der Raumplaner bildet die geschilderte Maßnahme einen raumordnungsfachlich möglichen und verträglichen Weg zur Anpassung der Bebauungsregeln an die vorherrschende Geländetopographie ohne eine negative Auswirkung auf die Ortsüblichkeit auszulösen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 138/19 für GST-Nr. 3914/564 GB Telfs im Bereich Franz-Stockmeyer-Straße entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.**

**5.6 B 074G/19 - Bebauungsplanänderung GST-Nr. 2903/2 u.a., Vinzenz-Gredler-Straße**  
**25**

Die neue Eigentümerin des Bauplatzes, bestehend aus GST-Nr. 2903/2 und .997 an der Vinzenz-Gredler-Straße, beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung des darauf befindlichen Wohnhauses.

Es handelt sich dabei um einen kleinen Bauplatz (Größe ca. 484 m<sup>2</sup>) mit ungünstigen Ausmaßen für eine Bebauung. Das Wohngebäude stammt aus dem Jahr 1938 und weist zur südlichen Grundgrenze aus Sicht der heute geltenden Abstandsbestimmungen Minderabstände zu den Grundgrenzen auf. Im Zuge der Sanierung soll das bestehende Dachgeschoß angehoben werden, sodass die derzeit geringe Wohnnutzfläche des Hauses durch ein vollwertiges oberirdisches Geschoß erhöht werden kann.

Um die Aufstockung realisieren zu können, ist die derzeit laut Bebauungsplan geltende offene Bauweise (0,6-fach) zu den beiden südlich anschließenden Baugrundstücken auf 0,4-fach abzumindern. Die Miteinbeziehung der betroffenen Nachbargrundstücke ist notwendig, die schriftlichen Einverständnisse der Eigentümer liegen dem Ansuchen um Bebauungsplanänderung bei. Die übrigen Bebauungsvorgaben des Bebauungsplanes werden vom Bauvorhaben eingehalten.

Aus ortsplanerischer Sicht sehen die beiden Raumplaner keine Unverträglichkeit mit der umgebenden ortstypischen Bauweise im Bereich der V.-Gredler-Straße. Die verkürzte Abstandsregelung gilt nur zwischen den betroffenen Bauplätzen, nach außen hin ist die Standardabstandsbestimmung der offenen Bauweise (BW o, 0,6-fach) einzuhalten.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 074G/19 für GST-Nr. 2903/2 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Vinzenz-Gredler-Straße, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.**

## **6 Berichte aus der 17. Sitzung des Überprüfungsausschusses**

Obmann-Stv. GR Lung berichtet aus der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses:

### Überprüfung Tätigkeiten Security

Seit die Gemeinde den Service in Anspruch nimmt, sind Schäden durch Vandalismus so gut wie ganz zurück gegangen. In den Wintermonaten wird der Service nur gezielt in Anspruch genommen. Die 2 Personen von Security werden stichprobenartig seitens der Gemeinde immer wieder nachkontrolliert. Es wird angedacht, zukünftig die Anwesenheit der Personen mittels GPS- Gerät bzw. Tracker Software zu ermöglichen.

Der Bereich um den Telfs Park sollte vermehrt kontrolliert werden und – da es sich ja um einen Privatgrund handelt – zumindest die Polizei über Lärmbelästigungen und illegale Autorennen informiert werden.

### Bank- und Kassenstände zum 14.01.2019

Die Bank- und Kassenstände zum 10.01.2019 zeigen einen Habenstand von € 614.706,79 und die Übereinstimmung mit dem Journal und den jeweiligen Kontoauszügen ist gegeben.

Der Überprüfungsausschuss hat die Unterlagen überprüft und unterzeichnet.

### Bericht Jahresplanung 2019 Straßensanierungen und Straßenneubau

Folgende Straßensanierungen und Straßenneubauten für das Jahr 2019 wären geplant:  
Gesamtsumme: € 700.000,00

- Josef-Schöpf-Straße Nord-Bereich T&G: Hier werden Parkplätze für Längs-Parker errichtet und dadurch der Gehsteig errichtet. (€ 35.500,00)
- Südtiroler-Siedlung: hier ist die 2. Ratenzahlung fällig (€108.000,00)
- Apfertal: (€ 124.063,66)
- Sanierung Bereich Fasnachtssiedlung – Bärenweg (€ 172.680,00)
- Gehsteigerrichtung Puelacherweg – Georgenweg bis Westgrenze Spielplatz- inkl. Südliche Straßenverbreiterung (€ 73.212,56)
- Kreuzungsumbau B189/ Wassertal (€ 22.000,00); aufgrund der Vielzahl der Unfälle an dieser Stelle ist man von Seiten der Gemeinde gezwungen das Unfallrisiko durch eine Umgestaltung zu minimieren
- Straßenverbreiterung Prof. Andreas- Einberger-Straße (€ 42.450,00)
- Bushaltestelle Am Wasserwaal (€ 17.413,78)
- Josef-Schöpf-Straße Süd/ Hans Seelos Weg: (€ 36.500,00)
- Unterbirkenberg Umkehrplatz Bereich Pöschl: (€ 30.780,00)
- Diverse Planungskosten Straßenbau: (€ 15.000,00)
- Sanierung Georgenweg: (€ 22.400,00)

### Bericht Schneeräumung 2018 und Vorschau 2019

In der Gemeinderatsitzung vom 08.02.2018 wurden folgende voraussichtliche Überschreitungen einstimmig beschlossen. Dabei handelte es sich um Kostenschätzungen:

- 1-8140-6200 (Transportkosten – Schneeräumung): ca. € 190.000,00
- 1-8140-4010 (Verbrauchsgüter wie Sand, Salz etc.): ca. € 40.000,00
- 1-8140-4520 (Treibstoffe): ca. € 7.000,00
- 1-8140-6170 (Instandhaltung Fahrzeuge): ca. € 15.000,00

1-6120-6110 (Instandhaltung Gemeindestraßen, Wege, Brücken): ca. € 250.000,00 (gemäß vorsichtigen Schätzungen)

Aufgrund des Jahresabschlusses wurden die jeweiligen Kontoblätter vorgelegt und über die tatsächlichen Aufwendungen wie folgt berichtet:

Haushaltsstelle	VA 2018	genehmigte Überschreitung	Abschluss 2018	Überschreitung
1 8140 6200	125.000,00	190.000,00	357.710,05	232.710,05
1 8140 4010	40.000,00	40.000,00	82.281,76	42.281,76
1 8140 4520	17.000,00	7.000,00	18.544,99	1.544,99
1 8140 6170	28.000,00	15.000,00	33.220,77	5.220,77
1 6120 6110	130.000,00	250.000,00	275.534,99	145.534,99
Summe	340.000,00	502.000,00	767.292,56	427.292,56
Abzüglich BZW				-150.000,00
Summe				277.292,56

Die Überschreitungen in Höhe von € 427.292,56 konnten aufgrund des gefassten Sparbeschlusses von 20% vom laufenden Haushalt bedeckt werden. Außerdem erhielt Bgm. Christian Härting vom Land Tirol eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 150.000,00 für die Straßensanierungen.

Darstellung der Kosten bezüglich der Schneeräumung aus den Vorjahren:

Haushaltsstelle	Jahr	Voranschlag	Abschluss
1 8140 6200	Jahr 2015	125.000,00	124.987,95
1 8140 6200	Jahr 2016	125.000,00	108.191,33
1 8140 6200	Jahr 2017	125.000,00	103.105,31
1 8140 6200	Jahr 2018	125.000,00	357.710,05
1 8140 6200	Jahr 2019	150.000,00	-

Der Winterdienst funktioniert hervorragend. Mittels der Handaufzeichnungen der Fahrer, der Regiezettel und der GPS-Daten hat man eine 3-fach Kontrolle. Diese Kontrolle dient nicht ausschließlich zur Überwachung sondern auch zur Dokumentation. Alle externen Fahrer rechnen mittels eines Standardatzes ab. Außerdem treten sie ihren Dienst nicht selbstständig an, sondern nur aufgrund einer Anordnung des jeweiligen Diensthabenden. Man ist hier sehr auf die Notwendigkeit und Sparsamkeit bedacht. Der Schnee wird in Telfs nicht in Gewässer eingebracht da dies gesetzlich nur bis zu 3 Tage nach dem Schneefall passieren darf. In Telfs wird auf die Splittstreuung verzichtet, da dies hohe Entsorgungskosten mit sich bringen würde – derzeit belaufen sich diese auf € 130,00 pro Tonne.

## **7 Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport**

### Projekt Junge T(H)elfer – Konzeptvorstellung von i-motion aus Wörgl

Im Jugend- und Sportausschuss wurde vom Verein „community – Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit“ die Projekte I-MOTION (Jugendliche bekommen Zeitgutscheine im Wert von € 2,50 pro Arbeitsstunde – gemeinnützige Arbeit – mit denen sie dann in regionalen Geschäften einkaufen können) und LERNFREUDE (hier helfen Jugendliche Kindern ab dem Volksschulalter bei Hausübungen, beim Lernen, etc. ).

Es wurde angedacht, das Projekt I-MOTION gemeinsam mit dem Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales in Telfs sowie das Projekt LERNFREUDE mit dem Ausschuss für Bildung und Vereinswesen anzugehen.

### Qualitätsdialog mittels Jugendgemeindeförderung durch die POJAT (Plattform Offene Jugendarbeit Tirol)

Im Jugend- und Sportausschuss wurde von „POJAT – Plattform offene Jugendarbeit Tirol“ der Qualitätsdialog vorgestellt:

Die POJAT setzt sich für Qualität in der Offenen Jugendarbeit ein und ist dem gesamten Handlungsfeld verpflichtet und nicht einzelnen Akteur\*innen und Positionen. Die Förderung, Unterstützung und der Schutz der Jugendlichen stehen im Zentrum der Anstrengungen und der Arbeit.

Das Land Tirol unterstützt und fördert die POJAT seit ihrer Gründung. Aus diesem Grund müsste seitens der Gemeinde Telfs ein Ansuchen um Genehmigung dieses Projektes an das Land Tirol ergehen – dieses wird dann vom Land genehmigt und weiters kann in der Gemeinde mit dem Projekt „Jugendgemeindeförderung“ gestartet werden. Die Durchführung des Projektes wurde vom GV bereits beschlossen.

### Telfer Skitag 2019

Der Telfer Skitag wird heuer am 16. Februar stattfinden. Die drei Vereine TWV Telfs, Tennisclub Telfs und Skiklub Telfs werden die Durchführung gemeinsam übernehmen.

Es gibt wieder dieselben Bewerbe wie letztes Jahr:

1. Einzel-Skiwettbewerb (Telfer-Skitag)
2. Einzel-Ski-Schwimmkombination
3. Zweierstaffel Ski-Schwimmkombination
4. Doppelbewerb Ski-Tenniskombination
5. Viererstaffel Skiwettbewerb
6. Viererstaffel Ski-Schwimmkombination

Offizielles Training ist am 15.2. auf der Seewaldalm.

Die Preisverteilung wird wieder abends im Rathausaal stattfinden – der TWV übernimmt das Catering und die Bar.

Es gibt kein Startgeld – dafür wird um Spenden für „Telfer helfen Telfern“ gebeten.

### Sportlerehrung 2019

Dieses Jahr wird es wieder die Sportlerehrung geben – für die Jahre 2017 & 2018.

Alle Telfer Sportvereine wurden bereits angeschrieben und gebeten, ihre Anmeldungen zu retournieren.

Es wird auch wieder die Wahl zum Sportler, Sportlerin und Mannschaft des Jahres mittels Online-Voting geben. Die Ehrung findet voraussichtlich im Mai 2019 statt.

### Fußballplatz Sonnensiedlung - aktuelle Situation

Seitens der Abt. IVa Infrastruktur- und Grünanlagen wurde auf die Anfrage, ob es mittlerweile neue Technologien im Bereich Schallschutz für Fußballplätze / Spielplätze gibt eine Stellungnahme abgegeben, dass es keine Neuerungen in diesem Bereich gibt. Außerdem wurde berichtet, dass die Beschwerden zurückgegangen sind.

### Bericht Jugendarbeit

In den Jugendzentren waren im letzten Jahr in Summe 5997 BesucherInnen, davon 3528 im Jugendzentrum Chilli und 2469 im Jugendzentrum Fuchsbau.

Im Fuchsbau wurde eine Öffnungszeit für Jüngere (8 bis 12-jährige) eingeführt, da hier erheblicher Bedarf besteht.

Die BesucherInnenzahlen im Fuchsbau sind steigend und vor allem die Öffnungszeit für Jüngere im Ausmaß von 6 Stunden pro Woche seit September wird sehr gut angenommen.

Auch die mobile Jugendarbeit war sehr aktiv im Jahr 2018 und hat im Zuge ihrer aufsuchenden Arbeit mehrere Jugendliche auf unterschiedlichen Wegen begleitet und beraten. Des Weiteren war die mobile Jugendarbeit maßgeblich für die Organisation und Umsetzung der Vereinsmesse zuständig.

## **8 Antrag und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales**

### **8.1 PZT/SPÖ-Antrag "Oma so lieb" - Weiterbehandlung**

In der 11. und 12. Sitzung des Ausschuss für Familien, Senioren und Soziales wurde ausführlich der der Antrag „Oma so lieb“ von Mag. Norbert Tanzer/PZT-SPÖ behandelt.

Es wurde dabei festgehalten, dass an den Gemeinderat die Empfehlung ergeht, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Weiterbehandlung und Konkretisierung eines Ombudsmannes für SeniorInnen/SeniorInnenanwalt erfolgen soll.

Obfrau GV Schaller erklärt, dass die Umsetzung dieses Antrages mit dem Wortlaut wie von GR Mag. Tanzer gestellt nicht durchführbar ist und der Antrag daher abgelehnt werden muss. Die Verbesserungsvorschläge werden weiterhin verfolgt – rechtlich ist es allerdings nicht möglich den Antrag auszuführen – man kann niemanden beauftragen in ein Privathaus zu gehen und dort Kontrollen durchzuführen.

GR Tanzer betont ausdrücklich, dass unbedingt etwas für die alten Menschen, zu pflegenden Menschen (ob zuhause oder in Einrichtungen) getan werden muss. Wenn seitens der Heimanwaltschaft und des Landes nichts getan wird, sollte seiner Meinung nach die Gemeinde – zumindest vorübergehend – einschreiten.

GV Schaller betont, dass man in Telfs beim Sozialsprengel in all diesen Belangen bestens beraten ist.

***Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 5 Stimmen (GR Derflinger, GV Mader, GR Tanzer, GR Köll, GR Klieber) und 2 Enthaltungen (VBgm. Walch, GR Windisch), dass die Weiterbehandlung und Konkretisierung eines Ombudsmannes / SeniorInnenanwalt für SeniorInnen abgelehnt wird.***

## **9 Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur**

Obmann GV Federspiel berichtet:

Tiroler Volksschauspiele:

Pressekonferenz der Tiroler Volksschauspiele: Forderung des Land Tirol an die Marktgemeinde Telfs als Hauptgeldgeber + nach einer Neuorganisation + eventuell Errichtung einer Infrastruktur.

Kunst am Tirolerball:

kleinste Stadtgalerie Österreichs, die mit am Tirolerball war. Telfer KünstlerInnen hatten damit die Möglichkeit sich im Rahmen des Tirolerballs in der Telefonzelle im Eingangsbereich des Wiener Rathauses zu präsentieren und fanden so viel Beachtung.

Friedensglocke:

die Glocke kann derzeit nicht geläutet werden – außer in Ausnahmefällen, da ein Sprung im Metall des Glockenstuhls ist. Man ist im Moment auf der Suche nach einer (kostengünstigen) Lösung.

2019 werden wieder Friedensbotschafter ausgezeichnet. Der Verein hat sich auf eine zweijährige Vergabe geeinigt. Der Ablauf der Verleihung + der Ort der Veranstaltung werden derzeit überdacht.

Silvesterkonzert 2019:

wieder ein großer Erfolg und soll auch 2020 durchgeführt werden.

Berichte aus den einzelnen Bereichen

Kulturabteilung der Marktgemeinde:

Die Kulturabteilung funktioniert grundsätzlich als Team – ausnahmslos alle Projekte werden gemeinsam erarbeitet – in der Bücherei zusätzlich mit dem Ehrenamtsteam.

Sport- und Veranstaltungszentren:

Eigenveranstaltungen der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs 2018:

Neujahrskonzert Orchester InnStrumenti, 25. Telfer Preiswatten, Andy Lee Lang & The Spirit, Otto Schenk "Perlen des Humors", Puppenbühne Hein „Räuber Hotzenplotz“, Radlmarkt, Jesus Christ Superstar, Feuerwehrmann Sam II (Kindershow 2x), Motorradmarkt, Kabarett „Der Watzmann 3.0“, Russkaja, Public Viewing Fußball-WM, Kuppel-Spiele-Fest, Italia zu Gast, Konzert Polizeimusik Tirol, Nina Proll, Floyd Division, Almkasfest mit Traktorparade, Kürbisschnitzen für Kinder, Vernissage Oxana Prantl, Oliver Pocher „#socialmediabitch“, Bäuerlicher Adventmarkt Klostersgarten, Bäuerlicher Adventmarkt inkl. Adventsingen Birkenberg

Musikschule:

Insgesamt wurden in der Landesmusikschule Telfs 344 kleinere und größere Veranstaltungen durchgeführt.

Bücherei:

29 ehrenamtliche MitarbeiterInnen haben im vergangene Jahr rund 1980 Stunden im Verleih und 1362 Stunden außerhalb der Öffnungszeit (Kindergruppen, Buchstart, fahrende Bücherei, Lesbar, Plakate verteilen, Buchhaltung, Bücher setzen,...) geleistet.

Aktivitäten im Noafllhaus und Villa Schindler:

- Ausstellung über Felix Mitterer
- Viele weitere Ausstellungsprojekte
- In der Villa Schindler brachte die Ausstellung „Peter Blaas“ rund 350 Besucher während der Volksschauspielzeit.
- Weiters wurde der Nachlass Schwarz erfasst und der Zustand dokumentiert.

Der Obmann bedankt sich bei Johannes Spiess für die Hilfe beim Ausmalen.

Veranstaltungen und Planungen 2019

Sport- und Veranstaltungszentren:

Uriah Heep, Das Dschungelbuch, Jesus Christ Superstar, Viktor Gernot, Die Seer uvm.

Musikschule:

Orchesterball, Veranstaltung im Rahmen des Maximiliansjahrs, Miniensembles für Bläser an Schulklassen sind im Entstehen, die Jazzdancegruppe tritt bei der Nordischen WM auf, zukünftig Abschluss mit einem Musikschuldiplom möglich, Aufführungen wie „Nachts im Zoo“, die „Winterreise“ oder „Let´s dance“

Bücherei:

feiert ihr 25-jähriges Bestehen – bereits ein Reigen von Veranstaltungen fix geplant

Villa Schindler:

Arbeiten am Sepp Schwarz Archiv gehen weiter, Aufführung der Erzählungen des Pinocchio für Kinder und die ganze Familie von Simon Reitmeier

Fasnacht- und Heimatmuseum:

Adaptierung des Fasnachtmuseums steht im Vordergrund, weiters eine Ausstellung zum Telfer Bad, Liederkreis Jubiläumsausstellung, Ende des Jahres Ausstellung mit Fotos rund um die Vorbereitung der Fasnacht

Allfälliges

Großprojekt der Marktgemeinde Telfs - der „Tirolerball“: sehr erfolgreich abgeschlossen

Spenden an das Sepp Schwarz Museum: vier Ölbilder von Sepp Schwarz sowie sämtliche noch vorhandenen Druckstöcke wurden gespendet

GR Tekcan bedankt sich bei Bgm. Härting für den eindrucksvollen Tirolerball, es war ein tolles, unvergessliches Erlebnis, Wien wurde eingenommen von Telfs, ein Dank auch an alle Mitwirkenden. GR Tekcan überreicht Bgm. Härting einen Wein als Dankeschön.

**10 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**10.1 Antrag TN - regelmäßige Offenlegung von Vereinssubventionen - über "offenerhaushalt.at"**

GR Köll stellte in der 20. GR-Sitzung folgenden Antrag:

*„Telfs ist der Sitz von rund 150 eingetragenen Vereinen und viele dieser Vereine werden seitens der Marktgemeinde Telfs auf Antrag auch mehr oder weniger großzügig unterstützt. Es gibt Antragsformulare für eine Grundsubvention und solche für eine Veranstaltungssubvention. Die Entscheidung liegt jeweils im Gemeindevorstand. Im Sinne der Transparenz sollten sämtliche aus diesen beiden Titeln sowie auch darüber hinausgehende Vereinssubventionen insbesondere auch Sachleistungen einmal jährlich in einer übersichtlichen Aufstellung veröffentlicht werden.*

*Die Aufstellung sollte jedenfalls enthalten:*

*Wer hat wieviel aus welchem Titel/zu welchem Zweck erhalten.*

*Wer hat welche geldwerten Leistungen in welchem Gegenwert erhalten.*

*Diese Aufstellung sollte initial für die letzten drei Geschäftsjahre, zumindest jedoch für 2017 erstellt werden. In Zukunft sollte diese Aufstellung automatisch mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses bereitgestellt werden. Durch diese Maßnahme hätte der Steuerzahler die Möglichkeit sich zukünftig davon zu überzeugen, dass die Vergabe von Vereinssubventionen in der Marktgemeinde Telfs fair und gerecht abläuft.“*

Zu diesem Thema fand am 05.07.2018 eine Besprechung mit den Fraktionsführern statt. In dieser Sitzung wurden die möglichen Auswirkungen, sowie Für und Wider und auch die Machbarkeit einer lückenlosen Offenlegung diskutiert.

Es wurden seitens der Kassaleiterin Doris Schiller sämtliche Subventionen des Jahres 2017 in einer Mappe erhoben und zusammengefasst. Diese Mappe kann jederzeit eingesehen werden.

In der 22. GR-Sitzung vom 31.08.2018 hat der Gemeinderat diese Thematik diskutiert, den Antrag von Telfs Neu mehrheitlich abgelehnt und den Bürgermeister beauftragt, die Offenlegung über den „offenerhaushalt.at“ zu prüfen.

Bezugnehmend auf die Prüfung teilt die Finanzverwaltung wie folgt mit:

Es gibt derzeit im offenen Haushalt keinen Standard, wie Daten über Förderungen und Subventionen zu veröffentlichen wären. Eine automatische Überleitung vom GHD-Datenträger (wie der Voranschlag und der Rechnungsabschluss) ist nicht vorgesehen, da in der Querschnittrechnung nicht nur die Subventionen und Förderungen sondern die gesamten laufenden Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen enthalten sind.

Die Daten müssten von der Verwaltung händisch zusammengestellt und im offenen Haushalt erfasst werden, was mit einem enormen Zeit- und Personalaufwand verbunden ist.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung von Vereinssubventionen besteht, entgegen der Regelung für das Land Tirol, derzeit nicht. Eine diesbezüglich österreichweite Regelung wurde angedacht, jedoch negativ behandelt.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## 10.2 Antrag PZT/SPÖ - "Alles Käse"

Vom PZT/SPÖ wurde in der 22. GR-Sitzung folgender Antrag gestellt:

„Der Substanzverwalter unserer 3 Almgebiete möge zur Realisierung des Projektes „Alles Käse“ die Kosten, Finanzierungsmöglichkeit und öffentliche Förderungen abklären und ein taugliches Konzept vorlegen welches im Gemeinderat gemeinsam mit den Obmännern als Diskussionsgrundlage herangezogen werden soll damit es allenfalls mit den Nutzungsberechtigten der Almen unseren Bürgern vorgestellt werden kann.“

### Stellungnahme Referat VI:

Nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer Tirol, Referat Milchwirtschaft, Herrn Hörtnagl, wären die vermutlichen Investitionskosten alleine für den Bereich der Käseherstellung auf der Alm im Bereich von schätzungsweise mindestens € 400.000,00 anzusetzen.

In diesem Betrag ist ein „Kaslade“ im Ortskern“ noch gar nicht eingerechnet!

In Telfs stellt sich die Situation wie folgt dar:

Voriges Jahr waren 78 Milchkühe auf der Hämmermoosalm, davon lediglich 4 Telfer Auftreiber mit insgesamt 15 Kühen.

Von allen 78 Milchkühen wurde insgesamt eine Milchmenge von ca. 50.000 kg verwertet. Nach Abzug der anfallenden Kosten wurde den Auftreibern eine Gesamtsumme von ca. € 16.000,00 ausbezahlt.

Würde man nun alle Investitionskosten und Personalkosten einer möglichen Käseproduktion aus 50.000 kg Milch gegenüberstellen so würde lt. Landwirtschaftskammer, Referat Milchwirtschaft, jedes Jahr alleine bei der Erzeugung auf der Alm ein Abgang von rund

€ 35.000,00 produziert werden. Wenn dann noch zusätzlich ein „Kasladen“ im Ortskern errichtet werden müsste, würde sich dieser Minus-Betrag um ein Vielfaches erhöhen.

Aus Sicht des Referates VI kann daher nur von diesem Projekt abgeraten werden da dies eine massive Belastung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe darstellen würde.

Bereits mit Schreiben vom 04.05.2017 wurde seitens der Agrarbehörde Tirol mitgeteilt, dass bei etwaigen Verlusten einer Gemeindegutsagrargemeinschaft, dies umgehend begründet werden muss, das diese positiv bilanzieren muss bzw. etwaige Verbindlichkeiten umgehend ausgeglichen werden müssen.

GR Tanzer betont, dass mit diesem Projekt die Wertschätzung der Bauern erhöht werden sollte – darum auch die Schaukäserei und im Dorf ein „Kasladen“.

Nach Rücksprache seinerseits mit Herrn Hörtnagl wurde seitens der Gemeinde Telfs der Auftrag gegeben, das Modell für 3 Monate zu berechnen – für realistische Ergebnisse müssten aber 12 Monate berechnet werden. GR Tanzer ist der Meinung, dass eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich ist.

Bgm. Härting erklärt, dass der Substanzverwalter nicht die land- und forstwirtschaftl. Tätigkeiten zu übernehmen hat. Es kann aber jederzeit ein neuer Substanzverwalter angedacht werden – allerdings ohne Unterstützung der Gemeindeverwaltung. Vorschläge dafür können gerne eingebracht werden.

Bgm. Härting wird Herrn Hörtnagl kontaktieren um richtig zu stellen, dass seinerseits keine Anweisungen für eine Berechnung erfolgt sind.

Weiters schlägt er vor, dass GR Tanzer gemeinsam mit den Agrargemeinschaften den Antrag neu ausarbeiten und weiterverfolgen möge.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Tanzer zu beauftragen, gemeinsam mit den Agrargemeinschaften den Antrag neu auszuarbeiten und weiter zu verfolgen.***

### 10.3 Antrag GR Köll – Anbringung Müllkübel

GR Köll berichtet, dass ihm aufgefallen ist, dass beim Schafstall und beim Pfadiheim keine Müllkübel vorhanden sind und bittet um Anbringung.

VBgm. Hagele wird dies dem Umweltbüro der MG weiterleiten.

## 11 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Stefanie Rödlach

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: